

# NIEDERSCHRIFT

## 17. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hitzhusen

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 05.08.2021  
**Sitzung-Nr.:** 06/2021/046  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:10 Uhr  
**Ort, Raum:** kleine Sporthalle an der Grundschule Hitzhusen, Schulstraße 3

---

### Anwesende

#### Vorsitz

Frau Claudia Peschel- Hitzhusen - CDU Bürgermeisterin

#### Mitglieder

Herr Christian Freudenthal- Hitzhusen - CDU  
Herr Harro Knecht- Hitzhusen - CDU  
Herr Thomas Wiese- Hitzhusen - CDU  
Herr Dirk Mewes- Hitzhusen - CDU  
Herr Uwe Bestmann- Hitzhusen - CDU  
Herr Jörg-Werner Biel- Hitzhusen - CDU  
Herr Ulf-Clawes Radbruch- Hitzhusen - CDU  
Herr Sönke Voß- Hitzhusen - CDU

#### Verwaltung

Frau Ute Scheunemann- Protokollführerin

### Abwesende

#### Mitglieder

Herr Johannes Heinzmann- Hitzhusen - CDU	fehlt entschuldigt
Herr Ralf Jaster- Hitzhusen - CDU	fehlt entschuldigt
Herr Martin Steinbach- Hitzhusen - CDU	fehlt entschuldigt
Frau Nicole Jaster- Hitzhusen - CDU	fehlt entschuldigt

#### Gäste

Frau Kirsten Leidecker- Gleichstellungsbeauftragte	nicht anwesend
--	----------------

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde Teil 1
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 09.06.2021
4. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
5. Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)
6. Anregungen, Kritik, offene Fragen
7. B11 - Abwägung über die vorgebrachten Einwendungen und Hinweise zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet "östlich des Weddelbrooker Damm, südlich der Schulstraße, westlich des Tutzberg, nördlich der Sportstätten"
8. B 11 - Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet "östlich des Weddelbrooker Damm, südlich der Schulstraße, westlich des Tutzberg, nördlich der Sportstätten" nach § 10 BauGB
9. Einwohnerfragestunde Teil 2

## **Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

Öffentlicher Teil:

---

### **zu 1 Anträge zur Tagesordnung**

---

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 14 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür	9
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

### **zu 2 Einwohnerfragestunde Teil 1**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

---

### **zu 3 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 09.06.2021**

---

Die Niederschrift über die letzte Gemeindevertreterversammlung vom 09.06.2021 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür	9
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

### **zu 4 Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschüsse**

---

#### 4.1. Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten:

Bürgermeisterin Peschel berichtet, dass keine Sitzung stattfand. In Planung ist jedoch das Kartoffelfest mit Dorfputz am 18.09.2021 und anschließend dem Kartoffelfest auf dem Gelände B-Plan 10 (Brückkoppel)

#### 4.2. Finanzausschuss:

Thomas Wiese berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat. Am 24.08.2021 steht am Nachmittag die Belegprüfung 2020 im Amt an.

#### 4.3. Bau- und Planungsausschuss:

Ulf-Clawes Radbruch berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat. Es wurden Spielgeräte aufgebaut (Seilbahn und Schaukel sowie Fallschutzmaßnahmen) und eine Ausspülung an der Ortsumgehung B206 beseitigt; eine Sitzung wird noch im August stattfinden.

#### 4.4. Bericht der Bürgermeisterin

4.4.1 Planung Waldkindergarten läuft, die Bedarfsplanung wurde erstellt und eine Zwischenmeldung des Kreises Segeberg ist eingegangen. Da die Gruppe erst zum 01.03.2022 einge-

richtet werden soll, werden erst die Anträge für die Gruppen zu einem früheren Beginn bearbeitet.

#### **Ergebnisprotokoll-Nr. 2021/17/4.4.1**

4.4.2 Erschließungsplanung B-Plan 10: Frau Ott vom Planungsbüro Reese und Wulf hat bereits einen Entwurf für die Erschließungsplanung in Arbeit, auch die Variante der 30er Zone / Spielstraße. Hierzu ist eine verkehrsrechtliche Genehmigung einzuholen und es sind auch einige Behörden zu beteiligen. Das Erschließungskonzept wird in einer nächsten Sitzung (entweder Bauausschuss oder Gemeindevertretung) vorgestellt.

#### **Ergebnisprotokoll-Nr. 2021/17/4.4.2**

4.4.3 Fördergeld für Spielgerät: Bürgermeisterin Peschel hatte den Tipp einer Mitarbeiterin der VR-Bank bekommen, dass Fördergelder für „Spielen, aber sicher“ ausgelost werden. Die Gemeinde Hitzhusen hatte sich beworben. Der Spielturn ist zwischenzeitlich 11 Jahre alt und braucht nun diverse Reparaturen. Die Gemeinde hat 1.500 € gewonnen.

4.4.4. Planungen der Gemeinde: Safe the date, am 24.08.2021 findet ein Infotreffen der Gemeindevertretung (und Ausschüsse) statt, um über die künftigen Pläne der Gemeinde zu sprechen. Treffen mit Grillen soll am Teich bei Radbruch sein.

4.4.5 Regenrückhaltebecken (RRB): Die Wasserbehörde des Kreises Segeberg hat die Regenrückhaltebecken kontrolliert. Es wurden die Wiegemengen der Entschlammung und die Probenwerte des RRB 04 (westl. WD) abgefragt. Die Wasserbehörde hat darauf hingewiesen, dass das Gelände um die RRB sehr verwuchert ist, das muss geändert werden.

#### **Ergebnisprotokoll-Nr. 2021/17/4.4.5**

### **zu 5 Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)**

Nr. 2018/02/4d) Bolzplatz – bleibt noch weiter drauf als unerledigt

Nr. 2019/04/2.3 Blühstreifen/Nistkästen/Insektenhotel am RRB:  
Der Blühstreifen wurde angelegt, hier muss noch nachgearbeitet werden (siehe Punkt 4.4.5). Für die Nistkästen / Insektenhotels könnte es evtl. ein Projekt vom Verein Lebenswertes Außenland mit der Grundschule geben.

#### **Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)**

<b>Nr.</b>	<b>Stichwort</b>	<b>zu erledigen durch</b>	<b>zu erledigen bis</b>	<b>Rückmeldung an</b>	<b>Anmerkungen</b>
2018/02/4 d)	Nutzungs- und Entgeltordnung Bolzplatz Tutzenberg	Amt FB I, Frau Griebenow	nächste GV	GV	Unterschrift fehlt noch (z.Zt. wurde der Bolzplatz noch nicht genutzt)
2019/04/2.3	Anlage Blühstreifen am RRB, Anbringung von Nistkästen und Insektenhotels	Gemeinde	Sommer 2021		Blühstreifen wurde am 9.6.2021 v. Ulf Radbruch angelegt. Nistkasten und Insektenhotel fehlen noch.

2019/04/2.5	Schulwegsicherung wg. B-Plan 10	Gemeinde, Amt FB I + Amt FB II			weiter in Arbeit
2021/17/4.4.1	Wald-KiGa	Bgm.	3/2022	GV	Genehmigung der Gruppe fehlt
2021/17/4.4.2	Erschließungsplanung B-Plan 10	Bgm./ Frau Otto (Büro Reese+Wulff)	9/2021	GV	Vorstellung Erschließungskonzept
2021/17/4.4.5	Regenrückhaltebecken mähen	Bauhof/ Amt Herr Benneck	nächste GV	GV	RRB Pflege regelmäßig!
2021/17/6.2	Rückschnitt Hauptstr./ Kattrepel (Erbgrundstück bei d. Gasdruckanlage)	FB II	Umgehend	GV	

---

## zu 6 Anregungen, Kritik, offene Fragen

6.1. Gemeindevertreter Uwe Bestmann berichtet, dass er gehört hat, dass der Niedrigseilgarten bei der Grundschule zerstört wurde. Bürgermeisterin Peschel kann dies nicht bestätigen. Vielmehr wurde der Niedrigseilgarten erweitert. Er wurde vor ungefähr 2 Jahren eingerichtet und seit dem sehr gut angenommen. Aus diesem Grund hat die Grundschule Hitzhusen über die „Laufstage“ Sponsorengelder bekommen und konnte nun den Niedrigseilgarten sogar erweitern. Es ist lediglich eine Befestigungsschelle abgeplatzt und dieser Teil wurde bis zur Fertigstellung der Reparatur gesperrt.

6.2. Gemeindevertreter Dirk Mewes berichtet, dass der Gehweg in der Hauptstraße zwischen Kattrepel und dem Gewässer (Beek von Weddelbrook) stark verkrautet ist. Die Straßenreinigungssatzung ist einzuhalten und der /die Grundstückseigentümer ist durch das Amt anzuschreiben und auf die Reinigungsverpflichtung unter Fristsetzung hinzuweisen.

### Ergebnisprotokoll-Nr. 2021/17/6.2

---

## zu 7 B11 - Abwägung über die vorgebrachten Einwendungen und Hinweise zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet "östlich des Weddelbrooker Damm, südlich der Schulstraße, westlich des Tutzberg, nördlich der Sportstätten"

Bürgermeisterin Peschel verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum; die Sitzung wird vom 1. stellvertretenden Bürgermeister Dirk Mewes geleitet.

### Beschluss:

Abwägungsbeschluss:

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „östlich des Weddelbrooker Damm, südlich der Schulstraße, westlich des Tutzberg, nördlich der Sportstätten“ wurden folgende Anregungen vorgebracht.

Diese Anregungen von Privatpersonen und TÖB nach der öffentlichen Auslegung vor dem endgültigen Beschluss werden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hitzhusen am 05.08.2021 wie folgt abgewogen:

Datum der Stellungnahme und Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
15.06.2021 Archäologisches Landesamt, Obere Denkmalschutzbehörde	<p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen.</p> <p>Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen.</p> <p>Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Der Hinweis auf § 15 DSchG wird in den Text Teil B aufgenommen.
25.06.2021 SH Netz AG	Unsererseits bestehen keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich
30.06.2021 GPV Bramau über WBV Mittleres Störgebiet	Die Belange des Gewässerpflegeverbandes Bramau werden nicht berührt, insofern bestehen keine	Der Hinweis zur Verbandssatzung wird in die B-Plan Satzung Teil B übernommen

	Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen. Wir weisen jedoch ausdrücklich auf unsere Verbandssatzung, hier insbesondere auf § 6, hin. Die Satzung finden Sie auf der Homepage der Geschäftsstelle „WBV Mittleres Störgebiet“ unter den Wasser- und Bodenverbänden beim GPV Bramau (link: <a href="https://www.wbv-brokstedt.de/index/wbv/docs/Satzung_GPV_Bramau.pdf">https://www.wbv-brokstedt.de/index/wbv/docs/Satzung_GPV_Bramau.pdf</a> )	
07.07.2021 Handwerkskammer Lübeck	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden, sofern die Belange der Handwerksbetriebe berücksichtigt werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Für den im Süden auf der angrenzenden Fläche angesiedelten Handwerksbetrieb (Metallbau) ist eine Ausbreitung auch ohne diesen Bebauungsplan nicht möglich. Eine weitere Einschränkung als bisher findet somit durch den Bebauungsplan 11 nicht statt. Der Handwerksbetrieb stellt auch für das Plangebiet B-Plan 11 kein Problem dar, hierzu gibt es ein Lärmschutzgutachten.
22.07.2021 Kreis Segeberg		
Tiefbau	Keine Betroffenheit	Keine Abwägung erforderlich
Untere Bauaufsicht,	Keine Stellungnahme	Keine Abwägung erforderlich
Vorbeugender Brandschutz	Aus brandschutztechnischer Sicht sind folgende Punkte noch nachzuarbeiten: 1. Für die Löschwasserversorgung ist die erforderliche Menge und deren Art der Sicherstellung konkret festzulegen.	1. Löschwassermenge: Die Begründung wird ergänzt und damit konkretisiert. Die Löschwasserversorgung wird sichergestellt, so dass 48 m <sup>3</sup> /2 Stunden zur Verfügung stehen.
	2. Die Zufahrt ist als Feuerwehrezufahrt gemäß den Musterrichtlinien für Flächen für die Feuerwehr auszuführen.  Dabei ist auf den Einmündungsbereich zur öffentlichen Verkehrsfläche besonders zu achten (Kurvenausbildung und deren Breite). Mit der Breite von aktuell 3,20 m darf die Zufahrt seitlich nicht begrenzt werden, zum Beispiel durch Zaunanlagen.	Die Zufahrt ist als Feuerwehrezufahrt gemäß den Musterrichtlinien für Flächen für die Feuerwehr auszuführen. Dieser Hinweis wird in die Begründung zu Nr. 4.5 übernommen.  Ebenso wird der Hinweis übernommen, dass auf den Einmündungsbereich zur öffentlichen Verkehrsfläche besonders zu achten ist (Kurvenausbildung und deren Breite). Mit der Breite von aktuell 3,20 m darf die Zufahrt seitlich nicht begrenzt werden, zum Beispiel durch Zaunanlagen.
Kreisplanung	Keine Anregungen	Keine Abwägung erforderlich
Untere Denkmalschutz	Keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich
untere Naturschutz	Keine Stellungnahme	Keine Abwägung erforderlich
Wasser-Boden-Abfall (SG Abwasser)	SG Abwasser Aus Sicht der Schmutzwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Die Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung sind widersprüchlich und in der Begründung zu überarbeiten.	Abwägung erforderlich: In der Begründung sind die Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung anzupassen, der Widerspruch in sich ist aufzulösen. Das Niederschlagswasser soll über Sickermulden in das Grundwasser abgegeben werden.

	<p>Sofern das Niederschlagswasser gemäß dem angefügten Entwässerungskonzept über Sickermulden in das Grundwasser abgegeben wird, bestehen zur vorliegenden Planung keine Bedenken.</p> <p>In der Begründung ist jedoch aufgeführt: "Das Oberflächenwasser der einzelnen Grundstücke soll vor Ort erfolgen. Hierbei ist Versickerung in einem Versickerungsschacht vorgesehen."</p> <p>Aufgrund des hohen Grundwasserspiegels und der geplanten Fallrohre aus Kupfer, ist das Niederschlagswasser zwingend über die belebte Bodenzone (hier Sickermulden) abzuleiten.</p> <p>Die Schachtversickerung ist hier nicht erlaubnisfähig. Grundsätzlich hat sich die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers an den Vorgaben des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 138 Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser" zu orientieren. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass das Niederschlagswasser bei Überstau der Sickermulde nicht auf Nachbargrundstücke gelangt, sondern auf dem eigenen Grundstück verbleibt. Das Gelände ist entsprechend zu profilieren.</p> <p>Die geplante Grundstücksentwässerung über Sickermulden ist gemäß Landeswassergesetz Schleswig-Holstein §13 erlaubnis- und anzeigefrei.</p>	<p>Die in der Begründung aufgeführte Formulierung: "Das Oberflächenwasser der einzelnen Grundstücke soll vor Ort erfolgen. Hierbei ist Versickerung in einem Versickerungsschacht vorgesehen." Ist durch den Text / die Festsetzung „Die Versickerung des Oberflächenwassers der einzelnen Grundstücke soll vor Ort erfolgen. Das Niederschlagswasser soll über Sickermulden in das Grundwasser abgegeben werden.“</p> <p>Zu verbessern.</p> <p>Zusätzlich soll die Ergänzung / Erklärung / Erläuterung aufgenommen werden: Aufgrund des hohen Grundwasserspiegels und der geplanten Fallrohre aus Kupfer, ist das Niederschlagswasser zwingend über die belebte Bodenzone (hier Sickermulden) abzuleiten. Die Schachtversickerung ist hier nicht erlaubnisfähig. Grundsätzlich hat sich die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers an den Vorgaben des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 138 Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser" zu orientieren. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass das Niederschlagswasser bei Überstau der Sickermulde nicht auf Nachbargrundstücke gelangt, sondern auf dem eigenen Grundstück verbleibt. Das Gelände ist entsprechend zu profilieren.</p> <p>Die geplante Grundstücksentwässerung über Sickermulden ist gemäß Landeswassergesetz Schleswig-Holstein §13 erlaubnis- und anzeigefrei.</p>
SG Gewässerschutz	Keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich
SG Bodenschutz	Keine Anregungen	Keine Abwägung erforderlich
SG Grundwasserschutz	<p><i>SG Grundwasserschutz</i> Keine Bedenken.</p> <p>Hinweise: Sollte bei Baumaßnahmen eine temporäre Grundwasserabsenkung nötig sein, so ist eine entsprechende Erlaubnis rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor Baubeginn, bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg zu beantragen. Schichten- und Stauwasser wird wasserrechtlich als Grundwasser betrachtet. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige</p>	<p>Der Hinweis zum Grundwasserschutz wird in den Text Teil B übernommen:</p>



	technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.	
SG Abfall	Keine Stellungnahme	Keine Abwägung erforderlich
SG Geothermie	Keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich
Umweltbezogener Gesundheitsschutz	Keine Stellungnahme	Keine Abwägung erforderlich
Sozialplanung	Keine Stellungnahme	Keine Abwägung erforderlich
Verkehrsbehörde	Keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich
22.07.2021 LLUR (ländliche Räume) westl. Kreis über Kreisplanung	LLUR (ländl. Räume) westl. Kreis Das <i>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</i> hat den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Hitzhusen zur Kenntnis genommen. Das <i>Dezernat Bodenordnung</i> hat keine Bedenken geäußert. Das <i>Dezernat Landwirtschaft</i> hat den Bebauungsplan nur zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich
22.07.2021 Forstbehörde über Kreisplanung	Forstbehörde Aus forstbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes ist direkt und indirekt nicht betroffen.	Keine Abwägung erforderlich
Ende der Stellungnahmen bis 22.07.2021		

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Claudia Peschel (Bürgermeisterin)

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	8
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 8      B 11 - Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet "östlich des Weddelbrooker Damm, südlich der Schulstraße, westlich des Tutzberg, nördlich der Sportstätten" nach § 10 BauGB**

---

**Beschluss:**

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet „östlich des Weddelbrooker Damm, südlich der Schulstraße, westlich des Tutzberg, nördlich der Sportstätten“ nach § 10 BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs

des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „östlich des

Weddelbrooker Damm, südlich der Schulstraße, westlich des Tutzberg, nördlich der Sportstätten"

abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung Hitzhusen am 05.08.2021 mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) <b>berücksichtigt</b> werden die Anregungen / Stellungnahmen von:			
b) <b>teilweise</b> berücksichtigt werden die Anregungen / Stellungnahmen von:			
c) <b>nicht</b> berücksichtigt werden die Anregungen / Stellungnahmen von			
Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Gedanken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Hitzhusen vom 05.08.2021 TOP 7			

Der Amtsvorsteher des Amtes Bad Bramstedt-Land wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung Hitzhusen

den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „östlich des Weddelbrooker Damm, südlich der Schulstraße, westlich des Tutzberg, nördlich der Sportstätten“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amt-bad-bramstedt-land.de](http://www.amt-bad-bramstedt-land.de) <<http://www.amt-bad-bramstedt-land.de>> eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg ist jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Claudia Peschel (Bürgermeisterin)

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	8
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 9      Einwohnerfragestunde Teil 2**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

- Protokollführer/in –